

SATZUNG DER STADT ROTH
ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNGEN ÜBER DIE FESTLEGUNG VON
SANIERUNGSGEBIETEN
VOM 31. JULI 2007

Aufgrund des § 142 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Roth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Festlegung von Sanierungsgebieten der Stadt Roth vom 29. Februar 1980, ortsüblich bekannt gemacht am 06.03.1980, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 10.01.1985, ortsüblich bekannt gemacht am 16.01.1985, wird wie folgt geändert:
In § 1 werden die Worte „Sanierungsgebiet 1“ durch „westliche Teilfläche des Sanierungsgebietes SAN A“ und „Sanierungsgebiet 2“ durch „südliche Teilfläche des Sanierungsgebietes SAN A“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung über die Festlegung von Sanierungsgebieten der Stadt Roth vom 03.09.1986, ortsüblich bekannt gemacht am 05.09.1986, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „Sanierungsgebiet 3“ durch „nördliche Teilfläche des Sanierungsgebietes SAN A“ und „Sanierungsgebiet 4“ durch „östliche Teilfläche des Sanierungsgebietes SAN A“ ersetzt.
2. In § 1 wird das Wort „Sanierungsgebiet 6“ durch „Teilfläche des Sanierungsgebietes SAN B“ ersetzt.

§ 3

Die Satzung der Stadt Roth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes SAN 9 „An der Stadtbleiche“ vom 04. April 2005, ortsüblich bekannt gemacht am 06. April 2005, wird wie folgt geändert:

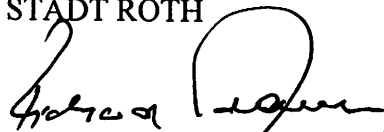
1. § 1 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
Das insgesamt ca. 2,24 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Teilfläche des Sanierungsgebietes SAN B festgelegt.
2. Im Lageplan vom 04.04.2005, welcher Bestandteil der Satzung ist, wird die Bezeichnung „SAN 9“ geändert in Sanierungsgebiet „SAN B“.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roth, 31. Juli 2007

STADT ROTH



Richard Erdmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung der Stadt Roth zur Änderung der Satzungen über die Festlegung von Sanierungsgebieten vom 31. Juli 2007 wurde im Stadtbauamt der Stadt Roth zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für Amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung vom 02. August 2007, Nr. 176, hingewiesen.